



AL 14 – Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung					
<b>Kulisse:</b> WH Feldblock nach investiver Förderung FRL WuF/2023		<b>Lage:</b> ortsfest		<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,1000 ha	
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026			<b>Höhe Zuwendung (ab 01.01.2025):</b> 2.635 EUR/ha <b>(ab 01.01.2026):</b> 3.659 EUR/ha		
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Förderung erfolgt nur auf Flächen, die gemäß FRL WuF/2023 festgesetzt sind und für die ein Feldblock der Bodennutzungskategorie Wald, Holzungen (WH) angelegt ist</b></li> <li>➤ geförderte Erstaufforstung nach FRL WuF/2023 auf vormals als Ackerland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblockes der Bodennutzungskategorie Ackerland (AL) befand</li> <li>➤ kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden</li> </ul>			<b>Sonstiges:</b> Für diese Maßnahme ist eine vorgeschaltete investive Förderung notwendig. D. h. auch, dass eine Förderung im Rahmen der FRL AUK/2023 erst ab Antragsjahr 2024 möglich ist. <b>Ein Teilnahmeantrag ist notwendig.</b> Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
im Bruttoschlag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich